



BEZIRK UNTERFRANKEN | Postfach 51 20 | 97001 Würzburg

Gemeinde Gaukönigshofen
Hauptstraße 16
97253 Gaukönigshofen

Fischereifachberatung

Silcherstraße 5
97074 Würzburg

Tel. 0931 79 59-0

Fax: 0931 79 59-3799

www.bezirk-unterfranken.de

t.mueller@bezirk-unterfranken.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom Email vom 03.03.2022, Daniela Lehrer	Unser Zeichen 73001/04-1103294	Auskunft erteilt Thomas Müller	Durchwahl 1406	Zimmer G 72	Würzburg 06.04.2022
--	-----------------------------------	-----------------------------------	-------------------	----------------	------------------------

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB
Gemeinde Gaukönigshofen – Vorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans Gaukönigshofen;
Entwurf der Einbeziehungssatzung „Unterm Dorf“;
Entwurf der Einbeziehungssatzung „Giebelstadter Straße“;
Vorentwurf des Bebauungsplans „Tiergarten“

Sehr geehrte Frau Lehrer,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Gaukönigshofen hat in ihrer Sitzung vom 07.02.2022:

- A) den Vorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes,
 - B) den Entwurf des Bebauungsplans „Tiergarten“,
 - C) den Entwurf der Einbeziehungssatzung Giebelstadter Straße“,
 - D) den Entwurf der Einbeziehungssatzung „Unterm Dorf“;
- gebilligt.

Die Änderungen umfassen für den OT Wolkshausen:

1. Ausweisung des Plangebietes „Tiergarten“ als Mischgebiet (ca. 1,40 ha) und parallel hierzu den Vorentwurf des Bebauungsplans um die Ansiedlung gewerblicher Betriebe zu ermöglichen.
2. Zwecks Bebauung; die Einbeziehung der Flurnummer 221, östlich der Giebelstadter Straße, in den Innenbereich von Wolkshausen (Entwurf der Einbeziehungssatzung Giebelstadter Straße“).
3. Zwecks Bebauung; die Einbeziehung der Flurnummern 1139 und 1140, östlich des Klingenweges, in den Innenbereich von Wolkshausen (Entwurf der Einbeziehungssatzung „Unterm Dorf“).

Öffentliche Verkehrsmittel: Buslinie 6 und 16: **Haltestelle König-Ludwig-Haus** | Buslinie 34: **Haltestelle Erthalstraße**

Dienstgebäude: Silcherstraße 5 | 97074 Würzburg

Wir haben gleitende Arbeitszeiten. Falls Sie uns aus diesem Grund nicht erreichen können, bitten wir um Verständnis. Für persönliche Vorsprachen bitten wir um vorherige Terminvereinbarung.

Bankverbindung: Sparkasse Mainfranken Würzburg | **IBAN:** DE50 7905 0000 0000 0375 56 | **BIC:** BYLADEM1SWU

IK: 138 880 068 | **USt-IdNr.:** DE134187737 | **Fbl.Nr.** BV-0053-R00

**Zertifiziertes QM-System
nach DIN EN ISO 9001**

Das anfallende Niederschlagswasser soll für jedes Baugrundstück über Zisternen mit einem Mindestvolumen von 7.500 l erfasst und der Überlauf der Mischwasserkanalisation zugeführt werden.
Ob im TT Wolkshausen ein Mischwasserentlastungsbauwerk besteht, ist aus den Antragsunterlagen nicht zu entnehmen.

Das östlich der Ortschaft Wolkshausen, in Richtung Gaukönigshofen fließende Klingenbächlein (Gew. III Ordnung), fällt zeitweise trocken und mündet nach ca. 2,5 km in Gaukönigshofen in den Thierbach, der gemäß WRRL Bestandteil des Flusswasserkörpers 2_F143 ist.

Folgende Grundsätze sollten hierbei aus fischereifachlicher Sicht beachtet werden:

- Mischwasserentlastungsanlagen dürfen durch die zusätzliche Bebauung nicht überlastet werden. Ggf. sind Nachbesserungen mit einzuplanen.
Falls der Überlauf von evtl. vorhandenen Mischwasserentlastungsanlagen in Wolkshausen in das Klingenbächlein eingeleitet wird, sollte der Überlauf der Zisternen, dort wo möglich, direkt in das Klingenbächlein entwässern.
- Das Klingenbächlein sollte auf beiden Seiten einen mind. 5. m breiten Uferrandstreifen, der nicht landwirtschaftlich genutzt wird, erhalten.

Wir bitten um Beteiligung im weiteren Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Müller